



Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5428/20

CODEC
UK
PREP-BXT
TRANS
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	Ivana.DUTKOVA@consilium.europa.eu codecision.adoption@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2 281 7125
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über gemeinsame Regeln zur Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr nach dem Ende des im Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft genannten Übergangszeitraums [2020/0362(COD)] Einleitung des schriftlichen Verfahrens: – Annahme des Gesetzgebungsakts – Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 16. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob Sie der Annahme des Entwurfs einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln zur Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Güter- und Personenkraftverkehr nach dem Ende des im Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft genannten Übergangszeitraums in der Fassung des Dokuments PE-CONS 65/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- 2) ob Sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten auf diese beiden Fragen müssen dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, jedoch spätestens bis **Dienstag, den 22. Dezember 2020, 10.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E- Mail an folgende Adressen zugehen: ivana.dutkova@consilium.europa.eu und codecision.adoption@consilium.europa.eu.
